

Selbstauskunft für Einzelunternehmungen

1. Persönliche Angaben

Antragsteller

Vorname/n _____

Name, ggf. Geburtsname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Wohnhaft seit _____

Wohnstatus: Eigentum Miete mietfrei

E-Mail _____

Voranschriften der letzten zwei Jahre (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land):

Geburtsdatum, -ort: _____

Staatsangehörigkeit: Deutsch Sonstige: _____

Zusatzangaben bei ausländischer Staatsangehörigkeit

In Deutschland seit _____

Niederlassungserlaubnis _____

Aufenthaltstitel bis _____

Familienstand ledig verheiratet verpartnert zusammen lebend getrennt lebend geschieden verwitwetGüterstand gesetzlich Gütertrennung Gütergemeinschaft

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen _____

davon Kinder _____

Im Alter von _____

Zwangsmaßnahmen keine Pfändung Eidesstattl. Versicherung Insolvenz

(Innerhalb der letzten 5 Jahre)

(Punkt 2. - 5. ist auszufüllen ab einem Kaufpreis von 50.000€)

2. monatliche Einnahmen (Jahreswerte bitte auf den Monat umrechnen)

Nettoeinkommen aus Lohn/Gehalt/Altersrente/Pension	EUR	
Einkünfte aus selbstständiger/gewerblicher Tätigkeit	EUR	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	EUR	
Einkünfte aus Kapitalvermögen	EUR	
Sonstige regelmäßige Einkünfte (z.B. Kindergeld, Unterhalt, Leibrenten) - Arte der Einkünfte:	EUR	
Summe monatliche Einnahmen	EUR	

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise in Kopie bei.

3. monatliche Ausgaben (Jahreswerte bitte auf den Monat umrechnen)

Lebenshaltungskosten (inkl. ein KFZ und Sachversicherung)	EUR	
Miete inkl. Nebenkosten entfällt künftig	EUR	
Hausnebenkosten (bei Haus- bzw. Wohnungseigentum)	EUR	
Beiträge für: Lebens- / Rentenversicherung	EUR	
Raten (Zins und Tilgung – ohne beantragten Kredit) für		
- Immobilienfinanzierung (ohne betriebliche Darlehen)	EUR	
- sonstige private Kredite (z.B. Ratenkredite, KFZ-Finanzierung)	EUR	
sonstige regelmäßige Ausgaben (z.B. Unterhalt, Leasing, Versicherung,...)	EUR	
Summe monatliche Ausgaben	EUR	

4. aktuelles Vermögen

Immobilien (Verkehrswerte)	EUR	
Bankguthaben	EUR	
Depotwerte	EUR	
Lebens-/Rentenversicherung (Rückkaufswerte)	EUR	
Sonstige Vermögenswerte (z.B. Beteiligungen, Betriebsvermögen)	EUR	
Summe Vermögen	EUR	

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise in Kopie bei.

5. aktuelle Verbindlichkeiten (Restschuld ohne beantragten Kredit)

Immobilienfinanzierung (ohne betriebliche Darlehen)	EUR	
Sonstige private Kredite (z.B. Ratenkredite, KFZ-Finanzierung)	EUR	
Betriebliche Darlehen	EUR	
Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Steuerschulden, sonstige Kredite/Darlehen) - Art der Verbindlichkeiten:	EUR	
Summe Verbindlichkeiten	EUR	
Übernommene Bürgschaften	EUR	

Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung zur Erstellung des SEPA-Lastschriftmandates an

Bank:	x
IBAN:	x

Geldwäschegesetz:

(Aus Sicht des Vertragspartners auszufüllen!!)

- ➔ Ja, ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse.
- ➔ Nein, ich handle nicht im eigenen wirtschaftlichen Interesse, sondern auf fremde Veranlassung.

Die Handlung erfolgt für (Herr / Frau / Firma): _____

! Bitte geben Sie bei juristischen Personen die/den wirtschaftlich Berechtigten an.

Bitte beachten Sie, dass die Beresa Leasing GmbH Darlehensverträge nur an Personen/Unternehmen vergibt, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handeln.

- ➔ Ja, ich bin eine politisch exponierte Person (PEP), ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person einer PEP.
Name der PeP und Nennung der Tätigkeit: _____

! Diese Angabe bitte nur ausfüllen, sofern Sie ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person eines PeP's sind.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Einholung der Schufa Auskunft Voraussetzung für die Kreditentscheidung ist. Die Hinweisblätter (Schufa Hinweis- und Informationsblatt) habe ich erhalten und gelesen.

Wir informieren Sie an dieser Stelle, dass Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Geldwäschegesetzes (§ 11 GwG) dazu verpflichtet sind, die Beresa Leasing GmbH bei der Erlangung bestimmter Informationen aktiv zu unterstützen. Die Beresa Leasing GmbH muss ihrem/ihrer Vertragspartner/in Fragen zu Ihrer Person/Gesellschaft/Vereinigung, zu Vermögenswerten und ggf. zu einzelnen Transaktionen stellen. Sie hat festzustellen, wer der/die wirtschaftlich Berechtigte(n) des Kunden oder an den von ihnen eingebrachten Vermögenswerten ist/sind. Die Verpflichtung der Kunden zur Mitwirkung bezieht sich darauf, der Beresa Leasing GmbH diese Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn eine Geschäftsbeziehung neu begründet wird. Sollten sich später bzgl. dieser Daten Änderungen ergeben, müssen Sie als Kunde diese gegenüber der Beresa Leasing GmbH unverzüglich und unaufgefordert anzeigen.

Die vorgenannten Angaben sind wesentliche Vertragsgrundlage.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Angaben vollständig und wahr sind. Ich habe die in der Anlage genannten Dokumente ausgehändigt bekommen und zur Kenntnis genommen.

➔ _____
Ort, Datum Unterschrift, Stempel

Schufa Hinweis

Die Beresa Leasing GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Beresa Leasing GmbH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.



2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragsstreu)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicher[d]auer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internetformular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeits-Scoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich